

Beschluss
des Bundesrates**Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes und weiterer soldatenrechtlicher Vorschriften**

Der Bundesrat hat in seiner 953. Sitzung am 10. Februar 2017 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 15. Dezember 2016 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.